

## Ausschreibung für die bezirklichen Wettbewerbe Saison 2011/12

### A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### § 1 WETTBEWERBE

Der Bezirk Oberfranken schreibt folgende Wettbewerbe aus:

1. Im Seniorenbereich:
  - a) Bezirksliga Herren
  - a) Bezirksliga Damen
  - b) Bezirksklasse Herren
  - c) Kreisligen Herren
  - d) Kreisklassen Herren
  - e) Kreisliga Damen
  - f) Senioren(innen) II bis VI (Ü35 – Ü55)
  - g) Bezirkspokal Damen und Herren
  - h) Kreispokal Herren
2. Im Jugendbereich:
  - a) U20 männlich (Jahrgang 1992/93)
  - b) U19 weiblich (Jahrgang 1993/94)
  - c) U18 männlich (Jahrgang 1994/95)
  - d) U17 weiblich (Jahrgang 1995/96)
  - e) U16 männlich (Jahrgang 1996/97)
  - f) U15 weiblich (Jahrgang 1997/98)\*
  - g) U14 männlich (Jahrgang 1998/99)\*
  - h) U13 weiblich (Jahrgang 1999(2000)\*)
  - i) U12 männlich (Jahrgang 2000/01)
  - j) U11 weiblich (Jahrgang 2001/02)
  - k) U10 (Jahrgang 2002/03)
  - l) U9 (Jahrgang 2003 und jünger)
  - m) Jugendlpokal (optional nach Ligabetrieb)

\* Hinweis: BBV Jugend-Bayernligen  
U15 weiblich, U14 männlich, U13 weiblich  
(vgl. BBV-Ausschreibung 2011/12 Abschnitt F)

#### § 2 GELTENDE VORSCHRIFTEN

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie die §§ 1, 11 der BBV-Spielordnung (BBV-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die oben aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketballverbandes (FIBA), des DBB und BBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die zustän-

digen Ausschüsse und Sport- bzw. Jugend-Referenten erfolgen.

4. Der Bezirk, der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadenfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
5. Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bestimmungen und ADC sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.
6. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks Oberfranken (s. Saisonheft).
7. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung dieser Ausschreibung kann gemäß § 4.1 DBB-RO binnen einer Woche nach Veröffentlichung in einem Normenkontrollverfahren beim BBV-RA beantragt werden.

#### § 3 SPIELDURCHFÜHRUNG

1. Die Mannschaften haben bei Auswärtsspielen in der im Saisonheft 2011/12 angegebenen Spielkleidung (Spielhemd und kurze Spielhose) anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Die Spielhemden und Spielhosen müssen vorne und hinten von gleicher Farbe sein. Es sind Spielnummern von 0-99 zugelassen.
2. Die Spiele der o. a. Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen bzw. vom BBV- oder Bezirkssportausschuss zugelassen sind. Es sind sowohl die alten als auch die neuen von der FIBA festgelegten Spielfeldmarkierungen zugelassen.
3. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen, damit jederzeit die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
4. Als Spielbälle sind die offiziellen Lederspielbälle des DBB zugelassen. Damenwettbewerbe werden mit Bällen der Größe 6 durchgeführt.
5. Dem Gastverein ist zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
6. Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbogen ab Ausgabe 05/2004 verwendet werden. Die Eintragungen sind grundsätzlich zweifarbig (eine davon rot) vorzunehmen: eine Farbe für die erste und dritte Spielperiode, die andere für die zweite und vierte Spielperiode

---

**§ 4 SPIELBEDINGUNGEN**

---

Die Spiele beginnen grundsätzlich:

Samstag, 13.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 10.00 - 17.00 Uhr.

Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.

1. Spielverlegungen sind gemäß der §§ 14 – 18 BBV-SO nach folgenden Maßgaben durchzuführen:

a) Spielverlegung am Austragungstag

- Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und der Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
- Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Spielpartners.

b) Spielverlegung auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag)

- Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche verlegen. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
- Die Verlegung ist der Spielleitung, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
- Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.

c) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung wegen DBB-/LV-Maßnahme

- Wird ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt und soll deshalb ein Spiel auf einen anderen Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
- Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.

d) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung

- Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu oder soll ein Spiel ausnahmsweise auf einen bestimmten späteren Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
  - Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag der Spielleitung vorliegt. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
  - Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
  - Die Entscheidung über die gebührenpflichtigen Anträge ist endgültig. Sie ist von der Spielleitung den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Schiedsrichter-Einsatzleitung und dem Kassenreferenten mitzuteilen.
- e) Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- f) Spielverlegungen und Verlegungsanträge sind gebührenfrei bis eine Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs. Nach diesem Zeitraum werden für Verlegungen nach b) € 5,00 Bearbeitungsgebühr, für Anträge nach d) € 20,00 erhoben.
2. Die Spielergebnisse sind binnen 48 Stunden nach Spielende, jedoch spätestens bis sonntags 20 Uhr, vom Heimverein im Internet unter [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) zu veröffentlichen. Ist ein SMS-Meldeverfahren möglich, kann dieses ebenfalls verwendet werden.
3. Die Heimvereine sind verpflichtet, die Originalspielberichte der Spielleitung binnen 24 Stunden nach Spielende, spätestens jedoch mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag zuzusenden. Originalspielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet. Für die Einsendung ist ausschließlich der Heimverein zuständig.
4. Die Spielberichte sind hinsichtlich der Korbpunkte (gesamt / Freiwürfe Versuche / Treffer / Drei-Punkte-Erfolge) sowie Fouls nach Spielern und Mannschaften auszuwerten und im Internet unter [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) umgehend, spätestens jedoch zu folgenden Termine zu veröffentlichen: Spieltage Samstag/Sonntag bis Montag, 24 Uhr Wochenspieltage binnen 48 Std. nach Spielende

---

**§ 5 EINSATZBERECHTIGUNG FÜR SPIELER**

---

1. Die Einsatzberechtigung der Spieler wird durch § 8 BBV-SO geregelt.
2. Die Zuweisung der Stammspielereigenschaft ist vor Spielbeginn vom Verein im Internet unter [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) vorzunehmen.
3. Die Spielleitung hat das Recht, bei Unstimmigkeiten die Zusendung eines Teilnehmersausweises zu verlangen.
4. Manipulationen (Verfälschungen, eigenmächtige Änderungen) am Teilnehmersausweis sowie das Antreten unter fremdem Teilnehmersausweis werden mit einer automatischen Strafe belegt.
5. Die Einsatzberechtigung von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 4 DBB-JSO.
6. Für Jugendliche kann eine Einsatzberechtigung für einen zweiten Verein (Doppellizenz) beantragt werden. Die Sondergenehmigung ist im § 3 DBB-JSO geregelt.
7. Für Einsätze in den Jugend-Bundesligen des DBB (NBBL, JBBL, WNBL) gelten zusätzliche Bestimmungen.

---

**§ 6 SCHIEDSRICHTER**

---

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die Bezirks-Schiedsrichter-Einsatzleiter.
2. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß der Abrechnungstabelle vor Spielbeginn bezahlt. Die Schiedsrichterkosten sind auf der Rückseite des Originalspielberichtes vom 1. Schiedsrichter einzutragen und zu quittieren. Verantwortlich für den Eintrag ist der Heimverein.
3. Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen einer Spielklasse, in der neutrale Schiedsrichter eingeteilt werden, ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit € 0 gewertet.
4. Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spiele der Bezirksligen Damen und Herren, der Bezirksklasse Herren und der Bezirksliga U20 männlich Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die SR-Beurteilungen sind umgehend, spätestens 72 Stunden nach Spielende **ausschließlich** über die Internetadresse [http://ofr.bbv-online.de/ Schiedsrichter.htm](http://ofr.bbv-online.de/Schiedsrichter.htm) abzugeben. Unvollständige Eingaben gelten als nicht abgegeben!
5. Die Spiele der Bezirksliga Herren werden namentlich mit Schiedsrichtern besetzt. Schiedsrichter, die nur den Basis-Schein besitzen, dürfen in dieser Spielklasse grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

6. Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine haben folgende Schiedsrichter zu stellen:
  - a) 2 SR pro gemeldeter Senioren- und Jugendmannschaft, für die 2 neutrale SR angesetzt werden
  - b) 1 SR pro Mannschaft, für die 1 neutraler SR angesetzt wird
  - c) Für Ligen mit weniger als 8 Mannschaften wird die Zahl der zu stellenden Schiedsrichter halbiert
  - d) Zur Ermittlung der SR-Zahl werden nur Schiedsrichter herangezogen, die am 31.7. des Spieljahres eine gültige Lizenz (nicht Basisschein) besitzen.
  - e) Vereine, die die geforderte Zahl an SR nicht stellen, werden mit einer Auflage belegt. Die Auflage beträgt je fehlendem SR € 200,00. (Hinweis: ab 2012/13: €400)
  - f) Die Auflage entfällt für Vereine, die 18 und mehr einsatzfähige SR mit gültiger Lizenz haben. Für Vereine, die mehr als ihr SR-Einsatzsoll erfüllen, verringert sich die ermittelte SR-Auflage um so viel Prozent, wie das Einsatzsoll von 100 % übererfüllt wurde. (Beispiel: Der Anteil der SR-Einsätze des Vereins ABC von 135 % verringert die ermittelte SR-Auflage um 35 %).
7. Die Lizenzen aller SR sind vor Beginn des Spieljahres, also bis zum 30.9. beim SR-Referenten zur Verlängerung vorzulegen. Auch die Schiedsrichter, die eine Beurlaubung beantragen, müssen ihre Lizenz zur Überprüfung der Daten vorlegen und dies bis zum 30.9. erledigen. Beurlaubte SR zählen bei der Ermittlung der SR-Abgabe nur wenn ihre Lizenz zur Verlängerung vorgelegt wurde. Ebenso sind die Schiedsrichter zu melden, die ihre Laufbahn beenden wollen.  
Für jeden in der anschließenden aktiven SR, für den diese termingebundene Vorlage zw. Meldung nicht erfolgt, wird eine Säumnisgebühr von 20 Euro in Rechnung gestellt.
8. Schiedsrichter, die keinen Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachweisen können, können in dem Spieljahr keine SR-Einsätze wahrnehmen. Ohne den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme ist die betreffende Lizenz im aktuellen Spieljahr ungültig – ihr Einsatz wird wie Nichtantreten gewertet.
9. Eine SR-Lizenz wird erst gültig, wenn
  - der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachgewiesen wird,
  - die Lizenz mit dem Einsatznachweisheft zur Verlängerung beim SR-Referenten vorgelegt wurde,
  - im vorausgegangenen Spieljahr mindestens 5 Pflichtspiele geleitet wurden.Es müssen alle drei Bedingungen erfüllt sein!

**§ 7 MELDUNG**

1. Die Meldung der Vereine für alle Mannschaften muss per Meldeformular (Download von <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten Klaus Wolf, Hans-Sachs-Str. 3, 95444 Bayreuth, E-Mail: [wolf@bbv-online.de](mailto:wolf@bbv-online.de) bis spätestens Samstag, 25. Juni 2011, zugegangen sein.
2. Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bzw. deren Verein hat eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Informationsaustausch zwischen den Vereinen, der Spielleitung und Schiedsrichtereinsatzleitung sichergestellt wird.
3. Mit der Meldung können die Vereine die gewünschte Anzahl der Saisonheft-Exemplare angeben. Der Kostenbeitrag in Höhe von € 2,50 pro Exemplar plus Versandkostenanteil wird mit den Meldegeldern in Rechnung gestellt.
4. Mit der Meldung können die Vereine Terminwünsche angeben. Ein Anspruch auf deren Erfüllung besteht nicht.

**§ 8 MELDEGELDER**

1. Die Meldegelder betragen
  - a) für die Wettbewerbe nach §1 1.a (BZ H) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 65,00,
  - b) für die Wettbewerbe nach §1 1.b,f (Damen) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 50,00,
  - c) für die Wettbewerbe nach §1 1.c (BK H) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 60,00,
  - d) für die Wettbewerbe nach §1 1.d (KL H) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 55,00,
  - e) für die Wettbewerbe nach §1 1.e (KK H) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 50,00,
  - f) für die Wettbewerbe nach §1 1.g (Ü35+) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 30,00,
  - g) für die Wettbewerbe nach §1 1.h,i (Pokal) pro gemeldeter Mannschaft und Runde € 5,00,
  - h) für die Wettbewerbe nach §1 2.a - f (U20-U15) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 20,00,
  - i) für die Wettbewerbe nach §1 2.g,h (U14-U13) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 15,00,
  - j) für die Wettbewerbe nach §1 2.i - I (U12-U9) pro gemeldeter Mannschaft ..... € 10,00.

Diese werden nach der Meldefrist den Vereinen in Rechnung gestellt.

**§ 9 INSTANZEN**

1. Die Spielleiter werden im Saisonheft des Bezirks Oberfranken bekannt gegeben.

2. Alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind auf das Konto des Bezirks Oberfranken zu entrichten: Nr. 160 683853, Postbank Nürnberg, BLZ 760 100 85 (Kassenreferent Norbert Geißner, Richard-Wagner-Str. 42a, 95444 Bayreuth). Sämtliche von Funktionsträgern und Spielleitern im Bayernbasket sowie in Einzelentscheidungen und -schreiben verhängten Geldstrafen und andere pekuniäre Forderungen gelten lediglich als Benachrichtigung für den Verein. Fällig werden die Beträge erst mit der förmlichen Inrechnungstellung durch den Kassenreferenten. Diese wird, mit einer Rechnungsnummer versehen, jeweils monatlich oder für einen längeren Zeitraum an den im Saisonheft aufgeführten Vereinsverantwortlichen gesandt und enthält alle bis zur Absendung aufgelaufenen Forderungen. Ebenfalls gegen Rechnung zu zahlen sind sämtliche Gebühren, z.B. für SR- oder Trainerlehrgänge sowie für Spielverlegungen.
3. Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften des § 18 DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00. Auf § 28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert verwiesen.
4. Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei der Rechtskammer des Bezirkes Oberfranken (Vorsitzender: Winfried Sauer, Zollnerstrasse 40, 96052 Bamberg) einzulegen. Eine Durchschrift der Berufung ist der Spielleitung vorzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.

**B. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt des §15.2 DBB-SO und möglicher Änderungen der Spielorganisation in überbezirklichen Ligen.

**§ 10 SPIELE DER BEZIRKSLIGA HERREN**

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für: BBC Coburg (A), BG Minges Stegaurach, SpVgg Rattelsdorf 2, DJK Don Bosco Bamberg 2, BSC Bayreuth Saas, BBC Bayreuth 3, TSV Bindlach, TS Lichtenfels, TSV Ebersfeld (N), DJK Eggolsheim 2 (N)
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Der Erstplatzierte steigt in die Bayernliga auf.
4. Aus der Bezirksliga steigen so viele Mannschaften in die Bezirksklasse ab, dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bayernliga und der Aufsteiger aus der Bezirksklasse 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

---

**§ 11 SPIELE DER BEZIRKSLIGA DAMEN**

---

1. Teilnahmeberechtigt sind: Alle Damenmannschaften, die leistungsorientiert am Spielbetrieb teilnehmen wollen.
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Gehen mehr als 10 Meldungen ein, werden 2 Gruppen gebildet, deren Erstplatzierte in Hin- und Rückspiel den Oberfränkischen Meister ermitteln.
3. Der Meister steigt in die Bayernliga auf.
4. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

---

**§ 12 SPIELE DER BEZIRKSKLASSE HERREN**

---

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für: Regnitztal Baskets (A), TSV Breitengüßbach 4 (A), DJK Don Bosco Bamberg 3, SV Gundelsheim, BG Minges Stegaurach 2, HD Immo Baunach 2, Regnitztal Baskets 2, TSV Ebermannstadt, 2 Aufsteiger aus Kreisliga
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksliga auf.
4. Aus der Bezirksklasse steigen so viele Mannschaften in die Kreisliga ab, dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksliga und der Aufsteiger aus der Kreisliga 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

---

**§ 13 SPIELE DER KREISLIGEN HERREN**

---

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für: BSC Saas Bayreuth 2 (A), TSV Breitengüßbach 5 (A), TSV Ludwigsstadt/ Post-SV Bamberg 2, ATS Kulmbach 2/ SV Zapfendorf, SV Weidenberg, TSV Hof, BG Litzendorf 2, ASV Wunsiedel, BBC Coburg 2, TS Kronach, Regnitztal Baskets 3, SG Regnitzlosau, TTL Basketball Bamberg 3, SpVgg Rattelsdorf 3 (N), BG Minges Stegaurach 3 (N), Bischberg Baskets (N)
2. Die Mannschaften werden nach geografischen Gesichtspunkten in zwei Achter-Gruppen eingeteilt.
3. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
4. Die Gruppenersten steigen in die Bezirksklasse auf. Einen weiteren Aufsteiger ermitteln die Gruppenzweiten in Hin- und Rückspiel. Heimrecht im Rückspiel hat dabei diejenige Mannschaft, die die bessere Punkt-/Korbbilanz aufweist.
5. Aus der Kreisliga steigen so viele Mannschaften in die Kreisklassen ab, dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksklasse und der Aufsteiger aus den Kreisklassen 16 Mannschaften verbleiben. Sollte sich eine ungerade Anzahl von Absteigern ergeben, wird der letzte Absteiger in Hin- und Rück-

spiel zwischen den beiden gleich platzierten betroffenen Mannschaften ermittelt. Heimrecht im Rückspiel hat dabei diejenige Mannschaft, die die bessere Punkt-/Korbbilanz aufweist.

6. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

---

**§ 14 SPIELE DER KREISLIGA DAMEN**

---

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in der Bezirksliga spielen (wollen).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

---

**§ 15 SPIELE DER KREISKLASSEN HERREN**

---

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in den bisher genannten Ligen spielen.
2. Je nach Meldeergebnis werden zwei (bei bis 20 Mannschaften) oder drei Ligen gebildet.
3. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
4. Die Erstplatzierten der gebildeten Ligen steigen in die Kreisliga auf. Sind nur zwei Ligen gebildet, ermitteln die Gruppenzweiten einen weiteren Aufsteiger in Hin- und Rückspiel. Heimrecht im Rückspiel hat dabei diejenige Mannschaft, die die bessere Punkt-/Korbbilanz aufweist.
5. Die Klasseneinteilung wird nach Meldeschluss veröffentlicht.
6. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

---

**§ 16 SPIELE DER SENIOREN (INNEN) II - VI**

---

1. Teilnahmeberechtigt sind:
  - a) Senioren II (Ü35): Spieler/innen der Jahrgänge 1977 und älter,
  - b) Senioren III (Ü40): Spieler/innen der Jahrgänge 1972 und älter.
  - c) Senioren IV (Ü45): Spieler/innen der Jahrgänge 1967 und älter,
  - d) Senioren V (Ü50): Spieler/innen der Jahrgänge 1962 und älter,
  - e) Senioren VI (Ü55): Spieler/innen der Jahrgänge 1957 und älter.
2. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

---

**§ 17 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL HERREN**

---

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksliga, der Bezirksklasse und der Kreispokalsie-

- ger 2011. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2011/12. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2011/12.
  - Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
  - Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken
  - SR-Kostenausgleich entfällt.

---

#### § 18 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL DAMEN

---

- Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksliga sowie der Kreisliga. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2011/12. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2011/12.
- Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
- Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken. Der Beginn des Wettbewerbes richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.
- SR- Kostenausgleich entfällt.

---

#### § 19 SPIELE UM DEN KREISPOKAL HERREN

---

- Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Kreisliga Herren und der Kreisklassen sowie Herrenmannschaften der Senioren II bis VI, soweit deren Spieler nicht an weiteren Wettbewerben teilnehmen. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2011/12. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2011/12.
- Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.

- Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken
- SR-Kostenausgleich entfällt.

---

#### § 20 JUGENDWETTBEWERBE

---

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung mit folgenden Abweichungen:

- Meldetermin für die Jugendklassen U20 bis U13 ist der 25. Juni 2011, U12 bis U9 ist der 1. Oktober 2011.
- Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft in einer mehr leistungssportorientierten Liga oder lieber in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Sie werden vom Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss festgelegt und im Saisonheft veröffentlicht.
- Jeder Verein erhält bei überhaupt erstmaliger Teilnahme einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb auf Antrag einen Zuschuss von 150,00 €. Der Antrag ist während der laufenden Saison an den Bezirks-Jugendreferenten zu richten.
- Für weiterführende Meisterschaften wird auf die BBV-Ausschreibung 2011/12 Abschnitt F verwiesen.
  - Werden oberfränkische Meisterschaften im Anschluss an eine Bezirksliga durchgeführt, werden diese als Vereinsmeisterschaften durchgeführt.
- Die Auf- und Abstiegsregelungen entfallen.
- Schiedsrichtereinsatz in den Ligen:
  - U20m, U18m, U16m, U14m1; alle Oberfränkischen Meisterschaften .....2 neutrale SR
  - U19w, U17w, U15w, U14m2, U13w  
..... 1 neutraler SR
  - U14m3/4, U12m, U11w, U10, U9 kein neutraler SR

In allen Spielen, zu denen 1 neutraler SR eingeteilt wurde, kann ein Basis-SR zusätzlich eingesetzt werden. Bei Spielen, die nicht mit neutralen SR besetzt sind, kann ein formloser Antrag auf neutrale SR gestellt werden. Dieser ist bis 1 Woche vor Spielbeginn bei der zuständigen SR-Einsatzleitung einzureichen. Die SR-Mehrkosten trägt der antragstellende Verein.

- Mannschaften a.K. werden nur auf schriftlichen Antrag vor Beginn der Spielrunde durch den Jugendausschuss zugelassen. Der Antrag ist zu richten an den Jugendreferenten. Die nichteinsatzberechtigten Spieler sind namentlich mit Geburtsdatum im Antrag anzugeben. Es werden nur Spieler aus dem jeweils nächst höheren Jahrgang zugelassen.
- Bei genügend Meldungen werden Jugend-Pokal-Wettbewerbe nach Abschluss der Spielrunden

durchgeführt. Nähere Einzelheiten werden vom Jugendausschuss festgelegt.

9. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Jugendklasse in nicht parallel laufenden Wettbewerben, so ist der Einsatz von Spielern der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu fünf Mal möglich (§ 26 DBB-SO). Dies gilt auch dann, wenn Spieler der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl zusätzlich in einer weiteren Altersklasse spielen.
10. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Kriterien verbind-

lich vorgeschrieben. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten weitere Einschränkungen der FIBA bzw. Miniregeln. (s. Saisonheft).

11. Ballgrößen in den Jugendligen:  
Gr. 7: U20m, U18m, U16m  
Gr. 6: U19w, U17w, U15w, U14m  
Gr. 5: U13w, U12m, U11w, U10, U9
12. Auf die Bestimmungen des §12 der BBV-Jugendordnung (Jugendaufgabe) wird hingewiesen.

---

Bayreuth, im April 2011

gez. Jürgen Vogel, Vorsitzender; Klaus Wolf, Sportreferent; Florian Gut, Jugendreferent; Gerhard Sperber, SR-Referent

## Strafenkatalog für bezirkliche Wettbewerbe

**A. Allgemeines**

Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt, bei weiteren Verstößen verdreifacht.

Bei Verstößen von Einzelpersonen betrifft dies nur wiederholte Verstöße derselben Person. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmerschein.

Alle Geldstrafen sind in Euro (€) angegeben.

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht.

**B. Strafen gegen Vereine**

Nr	Verstoß	€ von - bis + zusätzlich
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Mannschaftsmeldung	5
4	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksligen/Bezirksklassen Senioren	200
5	Verzicht einer Mannschaft in Kreisligen/Kreisklassen Senioren	150
6	Verzicht einer Mannschaft in Jugendligen	100
9	fehlende / nicht ausreichende Erste Hilfe / Platzordnung	5 – 50; Kostenerstattung
11	nicht regelgerechte Halle	10
15	nicht regelgerechter / nicht zugelassener Spielball	10
18	Fehlende oder fehlerhafte technische Ausrüstung (je Gegenstand)	10
19	Fehlen / Auswechseln eines Tischkampfrichters (je Person)	15 / 5
20	Verletzung von Fristen vor/während dem Spiel / Verzögerung des Spielbeginns	10
21	Schuldhaftes Nichtdurchführung / schuldhafter Abbruch eines Spiels	25 – 125
22	nicht regelgerechte Spielverlegung	5 – 25
23	Antreten ohne gültigen Teilnehmerschein (ohne Wh.)	2,50
24	Antreten mit fremdem oder verfälschtem Teilnehmerschein	5 – 250
25	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	2,50
26	Verfälschung oder Ergänzung des Spielberichts nach Unterschrift des Schiedsrichters	50 – 250
28	unvorschriftsmäßige Spielkleidung	2,50
30	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers	20
32	Einsatz eines gesperrten Trainers	50
33	Spielbericht verspätet	2,50 – 10
34	Spielbericht nicht innerhalb von 8 Tagen eingesandt (schließt Nr. 33 aus)	20
35	Fehlerhafte Auswertung des Spielberichts	2,50 – 10
37	Verspätete Ergebnis- oder Statistikmeldung	2,50 – 10
38	Fehlende Ergebnis -oder Statistikmeldung (Terminüberschreitung >48 Std.)	10 – 20
40	Nicht fristgerechte Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung innert 72 Stunden nach Spielende	15
41	Schiedsrichterkosten nicht vor Spielbeginn erstattet	5
42	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50

**C. Strafen gegen Einzelpersonen (unter Vereinshaftung)**

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
44	grob unsportliches Verhalten von Spielern gegen Spielteilnehmer/Zuschauer	10 – 250; 1–4 Spiele Sperre
45	grob unsportliches Verhalten von Trainer/Offiziellen gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	10 – 250;
46	Beleidigung/Bedrohung von Spielern gegen Schieds-/Kampfrichter	25 – 250; 1–6 Spiele Sperre
47	Beleidigung/Bedrohung von Trainer/Offiziellen gegen Schieds- / Kampfrichter	25 – 250
48	Tätlichkeit von Spielern gegen Spieler oder Dritte	25 – 250; 3–12 Spiele Sperre
49	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Spieler oder Dritte	25 – 250
50	Tätlichkeit von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	50 – 500; mehr als 5 Spiele Sperre
51	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Schieds-/ Kampfrichter	50 – 500
52	Weigerung einer disqualifizierten Person, Halle zu verlassen	50 – 250; ggf. Spielabbruch
53	Disqualifikation wegen unerlaubtem Betreten des Spielfelds bei Gewalt	50 – 250

**D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)**

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
57	Verspätete (<72 Std.) / nicht begründete Spielrückgabe durch SR / SR-Verein	15
59	Nichtantreten / nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	25 + Kostenerstattung
60	Weigerung, als angesetzter SR, Spiel allein zu leiten	25
61	Wartefrist nicht abgewartet	25
62	SR-Fehler der zu Spielausfall / -abbruch führt	25
64	Verspätung eines angesetzten SR (nach Spielbeginn)	10
66	vorhandene Mängel bei Spielausrüstung/Kampfericht nicht protokolliert	2,50
68	Abrechnung von falschen Gebühren/Kosten	10 + Kostenerstattung
70	Ergebnis/Sieger falsch festgestellt (ohne Spielwiederholung)	5
72	fehlende Unterschrift auf Spielbericht	2,50
73	fehlender Vermerk bei Streichung/Austausch von Spielern	2,50
74	fehlerhafte Protokollierung bei Beanstandungen, Fehlen von TA, Antrag auf Spielverlust, Protest, Disqualifikation und Ausbleiben von Schiedsrichtern	5
75	verspäteter/unvollständiger Bericht bei Disqualifikationen	5
76	fehlender Bericht bei Disqualifikationen	10
77	unsportliches Verhalten / Beleidigung / Tätlichkeit gegen Teilnehmer / Zuschauer	25 – 250
78	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
79	SR-Lizenz nicht rechtzeitig vor erstem Einsatz verlängert	20